



N i e d e r s c h r i f t

29. Arbeitssitzung des Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Sitzungstermin: 19.11.2015

Ort, Raum: 41812 Erkelenz-Keyenberg, Gaststätte Keyenberger Hof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Bürgerbeirates:

Herr Sebastian Bauten, stv. Sprecher
Frau Agnes Maibaum, stv. Sprecherin
Herr Stefan Borgs
Herr Udo Clever
Herr Bernd Maaß
Herr Mario Schmitz
Frau Liesel Wobig (ab 19:15 h)

Mitglieder des Rates:

Herr RH Hans-Josef Dederichs
Herr RH Wilfried Lörkens

RWE Power AG:

Herr David Heymel
Herr Christoph Feldkirchner

Anwesende der Verwaltung:

Herr Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg
Herr Stefan Winter, pbk Winter
Frau Anja Schürmans, Planungsamt
Herr Jürgen Schöbel, Planungsamt

Arbeitsgemeinschaft – ARGE:

Herr Uli Wildschütz
Frau Martina Winandi

Gäste/Sachverständige:

Frau Margarete Kranz

Tagesordnung:

- 1. Vorlage der Niederschrift über die wesentlichen Ergebnisse der 28. Arbeitssitzung des Bürgerbeirates vom 20.08.2015**
- 2. Grundstücksvormerkung (und Wohnbedarfsabfrage)**
- 3. Namen für Straßen- und Plätze**
Hier: Ausgangsmaterialien und geplanter Bürgerdialog
- 4. Sonstiges**
Hier: Termine für erstes Halbjahr 2016

Abwicklung der Tagesordnung:

Herr Bauten begrüßt die Anwesenden. Herr Lurweg führt durch die Tagesordnung.

- 1. Vorlage der Niederschrift über die wesentlichen Ergebnisse der 28. Arbeitssitzung des Bürgerbeirates vom 20.08.2015**
Hier: Änderungs-/Ergänzungswünsche/Anmerkungen

Es gibt keine Änderungs-/Ergänzungswünsche/Anmerkungen zur Niederschrift vom 20.08.2015.

- 2. Grundstücksvormerkung (und Wohnbedarfsabfrage)**
Hier: Ergebnisse des Arbeitskreises Grundstücksvormerkung

Herr Feldkirchner, RWE Power AG, trägt anhand von Präsentationsfolien vor (s. **Anlage**).

Folgende Punkte zur Grundstücksvormerkung werden erläutert:

1. Rahmenbedingungen der Grundstücksvormerkung
2. Konzept der Grundstücksvormerkung
3. Versenden von Unterlagen
4. Bearbeitung der Grundstückswünsche
5. Wohnbedarfsabfrage

Die Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Orten findet am Donnerstag, **14.01.2016** um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Keyenberg statt. Eine Einladung an die Haushalte wird zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Die Grundstücksvormerkunterlagen umfassen neben dem Parzellenplan auch eine Grundstücksvormerktablette, worin Eigenschaften des Grundstücks erläutert werden (u.a. Parzellengröße, maximale Traufhöhe, Empfehlung Bau mit Keller wegen Höhensituation).

Parallel zur Grundstücksabfrage für Wohnbaugrundstücke erfolgt die Vergabe von Grundstücken für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe ab Januar 2016.

Die an die Haushalte versendeten Unterlagen werden im Februar auch Angaben zum individuellen Grundstücksanspruch und eine Karte des eigenen Grundstücks umfassen.

Es folgt zum Punkt Grundstückswünsche und Grundstücksanspruch eine Erörterung zur durchschnittlichen Grundstücksgröße von Berverath von 1.110 qm und zur durchschnittlichen Grundstücksbreite von 20m. Es wird hierbei auf die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Revierweiten Regelung 2015, insbesondere Kap. 3.4.1 und Kap. 3.5 und der Grundstücksansprüche nach ortsspezifischen Regelung, Kap. 1.3.2 eingegangen. Im Zuge dessen wurde bestätigt, dass die im Herbst 2014 informell durchgeführte Grundstücksvormerkung der Berverather Bevölkerung überholt ist bzw. die Grundstücke nicht alle vorverteilt sind.

Das Konzept der Grundstücksvormerkung wird in Teil A „Umgang mit Nachbarschaften“ auf Wunsch des Bürgerbeirats modifiziert (siehe Folie 14, Anlage). Bei der Definition von Nachbarschaften für die Grundstücksvormerkung in den Phasen A 1 – A 3 wird nach dem ersten Aufzählungspunkt eingefügt: Eltern und Kinder bzw. Geschwister als jeweils selbstnutzende Grundstückseigentümer (unabhängig von Altort, siehe auch Folie 11).

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Bezeichnung der Nachbarschaften N 1, N 2, N 3 um eine Aufzählung ohne Priorisierung handelt. Die Bezeichnung N 1 – N 3 soll deshalb bei der Präsentation auf der Informationsveranstaltung entfallen.

Wer bis zum Umsiedlungsbeginn am 01.12.2016 noch Eigentümer einer Immobilie in den Umsiedlungsorten wird -zum Beispiel durch einen Neubau- und gemäß Braunkohlenplan bzw. Revierweite Regelung den Lebensmittelpunkt in einem der Orte haben wird, soll sich zu gegebener Zeit an Herrn Feldkirchner von RWE Power bezüglich eines Grundstücksanspruches am Umsiedlungsstandort melden.

3. Namen für Straßen- und Plätze

Hier: Ausgangsmaterialien und geplanter Bürgerdialog

Frau Schürmans zeigt Folien zum Tagesordnungspunkt „Namen für Straßen- und Plätze“ (siehe **Anlage**). Herr Lurweg erklärt, dass bereits bei den Umsiedlungen von Immerath – Pesch – Lützerath und Borschemich die Mitglieder der Bürgerbeiräte Vorschläge für die Bezeichnung der Straßen am neuen Ort unterbreitet hätten und diese dann als Empfehlungen an die zuständigen Bezirksausschüsse weitergeleitet wurden. Dieses bewährte Verfahren wolle man auch bei der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath so handhaben. Die nächste Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich ist im März/April 2016 geplant. Die Nummerierung von Grundstücken in Berverath ist auch als Ringstraße grundsätzlich denkbar, da im Vergleich zum Altort eine eindeutigere Nummerierung vorläge. Es dürfen keine Straßennamen in der Stadt Erkelenz doppelt vorkommen.

4. Sonstiges

Hier: Termine für erstes Halbjahr 2016

Die konstituierende Sitzung des Bürgerbeirates fand am 17.01.2012 statt. Eine Neuwahl des Bürgerbeirates (Wahldauer fünf Jahre) soll deshalb und vor den anstehenden Aufgaben im Jahr 2016 – insbesondere der Grundstücksvormerkung - erst in 2017 erfolgen.

Die Bezirksregierung Köln teilt mit, dass der Genehmigungserlass des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath inzwischen

vorliege. Der Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW erhalte keine Hinweise oder Maßgaben. Am 13.11.2015 erlangte der Braunkohlenplan Rechtskraft, indem im Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung die Genehmigung bekannt gemacht wurde (siehe GV.NRW Ausgabe 2015 Nr. 40 vom 13.11.2015 Seite 727 bis 738).

Die Genehmigung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln wird in Kürze erwartet. Der Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung, Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte soll am 16.12.2015 im Rat der Stadt Erkelenz beraten und beschlossen werden (Satzungsbeschluss). Die Anregungen des Bürgerbeirates werden im Tatbestand abgewogen.

Die mit den Versorgern und dem Tiefbauamt abgestimmten Standorte von Trafostationen sind im Bebauungsplan dargestellt.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppen ist zurzeit in der redaktionellen Abstimmung. Der Endbericht soll als Broschüre und digital veröffentlicht werden.

Eine Vorstellung des Straßenendausbaus durch das beauftragte Büro Berg & Partner soll in einer der nächsten Sitzungen des Bürgerbeirates erfolgen.

Nachfolgende Punkte wurden kurz angesprochen:

Bericht von der Sitzung des Bezirksausschusses zum Ausbau von Wirtschaftswege zwischen Borschemich (neu) und Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath; Angelgewässer Kuckum; Sicherheitskonzept in den Altorten.

Folgende Termine für Arbeitssitzungen des Bürgerbeirates (Beginn 19.00 Uhr im Keyenberger Hof) für 2016 werden angesetzt:

Donnerstag, 07.01.2016

Donnerstag, 18.02.2016

Donnerstag, 17.03.2016 (Reservetermin)

Donnerstag, 14.04.2016

Donnerstag, 12.05.2016 (Reservetermin)

Donnerstag, 30.06.2016

Die Arbeitssitzung des Bürgerbeirats am Donnerstag, 17.12.2015 entfällt.

gez. Jürgen Schöbel
Schriftführer

gez. Anja Schürmans
Planungsamt

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

gez. Sebastian Bauten
Bürgerbeiratssprecher

Anlagen

Präsentation zur 29. Arbeitssitzung des Bürgerbeirats am Donnerstag, 19.11.2015